

## **Fledermaustollwut - Umwelt- und Gesundheitsministerium weisen auf Vorsichtsmaßnahmen hin**

**Erscheinungsdatum:** 28.08.2013

Nach einem Fall von Tollwut bei einer Fledermaus weisen das Umwelt- und das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein auf folgende Vorsichtsmaßnahmen hin:

Fledermäuse, die auf dem Boden aufgefunden oder von Haustieren gefangen werden, sind wahrscheinlich krank. Wenn eine Fledermaus gefunden wird, sollte sie nicht angefasst werden. Lässt sich ein Anfassen nicht vermeiden, sollten folgende Maßnahmen beachtet werden:

- bei direktem Kontakt Einmalhandschuhe und darüber dicke Lederhandschuhe tragen
- nach Kontakt zu einem tollwutverdächtigen Tier eventuelle Kratz- oder Bisswunden sofort gründlich mit Wasser und Seifenlösung reinigen ("Auswaschen des Erregers")
- nach einer Verletzung durch eine Fledermaus oder Kontakt mit einem tollwutverdächtigem Tier umgehend eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen, die/der entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) über die Durchführung einer nachträglichen Impfung und das weitere Vorgehen entscheidet. Bei Kontakt eines Haustieres mit einer Fledermaus Unterrichtung des zuständigen Kreisveterinäramtes
- zusätzlich gilt weiterhin die Empfehlung zur vorbeugenden Impfung gegen Tollwut ausdrücklich für Personen mit beruflichem oder sonstigem engen Kontakt zu Fledermäusen.

Nach Infektionsschutzgesetz ist die Verletzung eines Menschen durch ein tollwutkrankes, tollwutverdächtiges oder ansteckungsverdächtiges Tier sowie die Berührung eines solches Tieres meldepflichtig (Arztmeldepflicht gemäß § 6).

Hunde und Katzen, die nicht wirksam gegen Tollwut geimpft sind, müssen nach dem Kontakt mit einer tollwutinfizierten Fledermaus mit wenigen Ausnahmen nach den Vorschriften der Tollwut-Verordnung getötet werden.

Auch wenn der Kontakt zu Fledermäusen eher unwahrscheinlich ist, sollten Hunde und Katzen regelmäßig gegen Tollwut geimpft werden.

Hintergrund:

Im Juli wurde in Schleswig-Holstein ein junger Mann von einer Fledermaus verletzt, als er das Tier seiner Hauskatze wegnehmen wollte, die die Fledermaus zuvor erbeutet hatte. Er wurde ärztlich behandelt und nachträglich (postexpositionell) geimpft. Das Landeslabor konnte bei der Fledermaus eine Tollwutinfektion feststellen.

Bei Fledermäusen kommen in Europa mindestens drei verschiedene Tollwutvirusstämme vor, die eine Tollwutinfektion auslösen können. Der Erreger der Fledermaustollwut ist weniger infektiös als der Erreger der klassischen Wildtollwut (Rabiesvirus), führt aber bei Tieren und Menschen nach einer Infektion zum Tode. Eine Therapie einer ausgebrochenen Tollwuterkrankung ist nicht möglich. Um eine Infektion zu vermeiden, gibt es für den Menschen gut wirksame Impfstoffe und Präparate zur passiven Immunisierung: Eine vorbeugende Impfung, die Personen mit beruflichem oder sonstigem engen Kontakt zu Fledermäusen empfohlen wird. Und eine nachträgliche Impfung, die im Falle einer Verletzung unmittelbar nach dieser gegeben werden sollte.

Die Übertragung des Tollwutvirus von Fledermäusen auf Menschen und Haustiere ist bisher äußerst selten aufgetreten. In Europa wurden seit 1977 fünf Todesfälle beim Menschen auf die Fledermaustollwut zurückgeführt. Die Ansteckung erfolgt durch den Kontakt mit dem Speichel infizierter Tiere. Biss- oder Kratzverletzungen der Haut sind die Hauptwege der Übertragung.

In Schleswig-Holstein wurden im Zeitraum 2003 bis heute in 16 Fällen Tollwut bei Fledermäusen nachgewiesen. In vier Fällen war ein Biss durch eine Fledermaus Anlass für die Untersuchung.

Fledermäuse sind vom Aussterben bedroht und daher streng geschützt.

Weitere Informationen enthalten folgende Flyer:

⇒

[http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam\\_uploads/Publikationen/Flyer/Flyer\\_Fledermaustollwut\\_201012.pdf](http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Publikationen/Flyer/Flyer_Fledermaustollwut_201012.pdf)

⇒

[http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam\\_uploads/Publikationen/FLI-Informationen/FLI\\_Information\\_Fledermaeuse20130610.pdf](http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Publikationen/FLI-Informationen/FLI_Information_Fledermaeuse20130610.pdf)

Verantwortlich für diesen Presstext:

Nicola Kabel | Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |  
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7068 | Telefax 0431 988-7137 | E-Mail:  
[pressestelle@melur.landsh.de](mailto:pressestelle@melur.landsh.de)  
[Hinweise zum Austausch von Daten mit der Landesregierung per E-Mail](#)

---

## Kontakt

- **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**  
**Pressesprecherin:** Nicola Kabel  
Telefon: 0431 988-7201  
Telefax: 0431 988-7137  
Adresse: Mercatorstraße 3, 24106 Kiel  
Postanschrift: Postfach 7151, 24171 Kiel
- [pressestelle@melur.landsh.de](mailto:pressestelle@melur.landsh.de)
- [Hinweise zum Austausch von Daten mit der Landesregierung per E-Mail](#)

## Medien-Informationen abonnieren

- [RSS Medien-Informationen](#)